

Antrag E 1

Antragsteller: Akademie

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

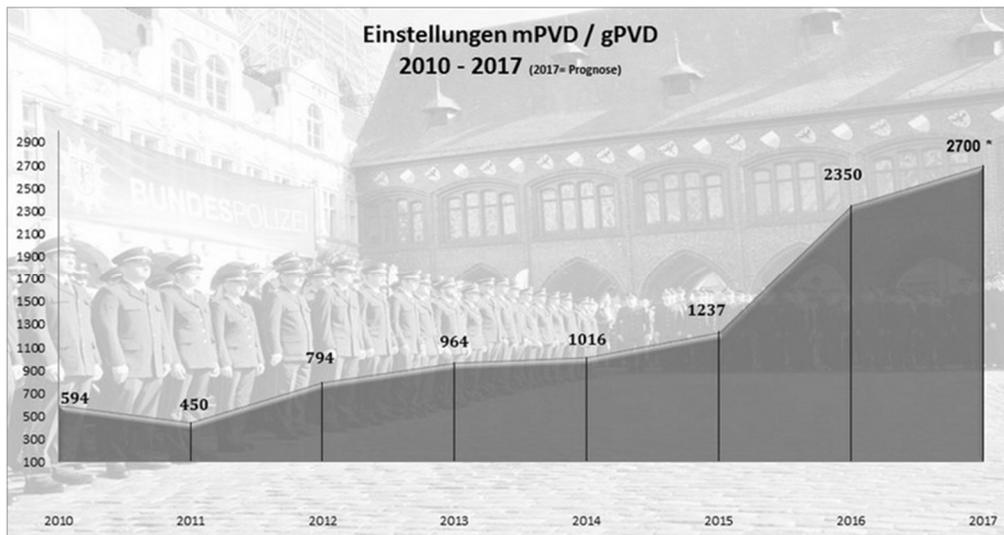
Annahme

Betrifft: Einstellung von PVB mD und gD ab 2018

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass die GdP, Bezirk BPOL sich für eine annähernd gleichbleibende Einstellung von Anwärtern mPVD und VgPVD ab 2018 (Streckung der Einstellungsraten) einsetzt, sowie deren regelmäßige und gleichbleibende Verteilung auf die BPOLAK und BPOLAFZ'en.

Begründung:

Die Einstellungszahlen explodieren.



Einsteiger:Ausgangsgrundlage im Jahr 2008 waren je Jahr Einstellungen von 500 mittlerer Dienst und 200 gehobener Dienst = 700

Im Jahr 2016 haben wir	1900mD und	450gD =	2350 eingestellt,
Im Jahr 2017 haben wir	2320 mD und	342gD =	2662 eingestellt
Im Jahr 2018 werden wir	2125mD und	495gD =	2620einstellen.

Die Einstellungszahlen sind somit fast vervierfacht worden.

Beachten muss man auch, dass immer drei Jahrgänge Einsteiger parallel in der Ausbildung/Studium sind (Ausbildungsdauer mD 2,5 Jahre und Studiendauer gD 3 Jahre). Ausgangsgrundlagen 3x700 =

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



2100 parallel an Einsteigern in der Ausbildung. Am 1. September 2018: = 2350 aus 2016, 2662 aus 2017 und 2620 aus 2018 = 7632 Einsteiger (Azubis/Studenten) parallel in der Ausbildung.

Aufsteiger:

2016: 225 nach § 15 BPolLV und 160 nach § 16 BPolLV

2017: 200 nach § 15 BPolLV und 570 nach § 16 BPolLV (davon 400 Sonderverfahren)

2018: 250 nach § 15 BPolLV und 590 nach § 16 BPolLV (davon 400 Sonderverfahren)

Ein- und Aufsteiger gesamt:

2016: 2735

2017: 3432

2018: 3460

Die Einstellungslast muss unseres Erachtens entzerrt und auf die Folgejahre gleichmäßig verteilt werden. Eine Entzerrung und gleichmäßige Verteilung ermöglicht eine hohe Planungssicherheit für die BPOLAK und BPOLAFZ, eine ebensolche für die Direktion Bundesbereitschaftspolizei bei der Durchführung der Ausbildung für das zweite Dienstjahr und für die BPOLD'en für die Durchführung der Praktika. Eine über mehrere Jahre verbindliche Planung seitens der Behörde (BPOLP, BPOLAK) muss dann auch zu Stellenmehrungen in den AFZ'en und der AKA führen. Es ist ein unhaltbarer Zustand für die Qualität der Ausbildung sowie aller Beteiligten, dass in erheblichem Maße nur mit Funktionsausschreibungen gearbeitet wird.

Des Weiteren haben die BPOLD'en jetzt schon Mühe, die Praktikazahlen zu verarbeiten und die Betreuung angemessen durchzuführen.

Wir danken dem Bezirk Bundespolizei für seine bisherigen Bemühungen (Brief unseres Vorsitzenden Jörg Radek an P Dr. Romann am 23. August 2017).

Des Weiteren muss u.E. auch in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen eine gleichmäßige Einstellung mPVD und gPVD ermöglicht werden. Insbesondere im gPVD hat die derzeitige Praxis zur Folge, dass die einzelnen BPOLAFZ unregelmäßig Studierende in den Basismodulen des modularen Diplomstudienganges auszubilden haben. Hierbei sind in einem Jahr einmal keine, im nächsten Jahr unterschiedlich viele Lehrgruppen auszubilden. Hinzu kommt, dass nach Abschluss des Grundstudiums wiederum unterschiedlich viele Lehrgruppen das Studium an den BPOLAFZ fortsetzen. Diese sind dem eingesetzten Ausbildungspersonal, welches dadurch außerdem ständig wechselt, nur ungenügend bekannt. Im zweiten Studienjahr setzt sich diese Praxis fort, wobei nun auch die erfahrenen Aufsteiger hinzukommen. Eine qualitativ hochwertig gleichbleibende Durchführung der Module ist durch diese Praxis kaum gegeben.



Antrag E 2

Antragsteller: Akademie

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Nichtbefassung

Betrifft: Gesetzliche Aufgabenwahrnehmung in der Fortbildung

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass die GdP, Bezirk BPOL, sich dafür einsetzt, dass die Bundespolizeiakademie ihren gesetzlichen Auftrag auch im Bereich der Fortbildung weiterhin wahrnehmen kann.

Begründung:

Mit Beginn der Einstellungsoffensive im Jahr 2015 wurde die Fortbildung durch den LB AuF der Bundespolizeiakademie in Lübeck drastisch reduziert. In den BPOLAFZ werden seit September 2015 überhaupt keine Fortbildungen mehr durchgeführt. Kompensationen, z.B. durch qualifizierte E-learning-Programme oder eine Erhöhung der dezentralen Fortbildung in den BPOLD, sind bisher nicht nennenswert erfolgt. Diese Schrumpfung darf nicht weiter hingenommen werden. Denn der gesetzliche Bestimmung der Bundespolizeiakademie lautet:

"Die Bundespolizeiakademie ist die zentrale Aus- und Fortbildungsstätte der Bundespolizei." (§ 57 Abs. 4 BPolG).

Bei allem Verständnis für den Aufwuchs der Ausbildung, darf dabei die polizei-fachliche und sozial-kompetente Fort- und Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen in der Fläche und insbes. für Spezialisten und Führungskräfte nicht weiter hingenommen werden.

Festzustellen ist weiterhin, dass die Neuorganisation der Bundespolizei 2008 im Bereich der Aus- und Fortbildung (Feinkonzept) damit kläglich gescheitert ist.

Gegenüber den politisch Verantwortlichen muss deutlich gemacht werden, dass jetzt im Besonderen im Bereich des Personals, der Sachausstattung sowie auch im Raumprogramm für die Bundespolizeiakademie nachhaltig investiert werden muss. Das gilt nicht nur, um die Ausbildung langfristig sicherzustellen, sondern um auch weiterhin in der Fortbildung als Bundespolizeiakademie präsent zu sein.

Wie sagt es das Leitbild der BPOL treffend: Aus- und Fortbildung - eine Investition in unsere Zukunft!

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag E 3

Antragsteller: Frauengruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:
Annahme**

Betrifft: Familienfreundlicher Aufstieg

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass sich der GBV dafür einsetzt, dass der verkürzte Aufstieg unter Beibehaltung/Umwandlung des derzeitigen Dienstpostens familienfreundlicher gestaltet wird.

Begründung:

Eine Schaffung attraktiver und praktikabler, beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten, auch für Beamte/innen mit familiären Belangen, damit auch diese während und nach erfolgreichem Abschluss, Sicherheit in der Alltagsplanung und Familienbindung erlangen.

Somit wird die Sicherung des Personalbestandes an den Dienststellen in Zeiten des Personalmangels weiterhin gewährleistet.

Gerade auch für junge Eltern gilt es realistische Aufstiegschancen zu schaffen und durch den verkürzten Aufstieg den Zeitraum familiärer Spitzenbelastung abzumildern.

Dieses wäre ein wesentlicher Beitrag zur Wertschätzung des Personals, welches jetzt noch die Dienstfähigkeit aufrecht erhält und ein wichtiger Schritt für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Mitarbeiterzufriedenheit.

Weiterhin würde durch diese Maßnahme dem Beförderungstau bei Polizeiobermeistern entgegengewirkt werden und der Qualifikationsstandard des Personals wird aufgewertet.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag E 4

Antragsteller: Koblenz

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme als Arbeitsmaterial zu B 1

Betrifft: Einführung modularer Studiengänge

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass modularisierte Studiengänge in der BPOL eingeführt werden. Erfolgreich abgeschlossene Module als Karrierebaustein sollten zudem die Möglichkeit eröffnen, in die nächsthöhere Laufbahn aufzusteigen, ohne ein zusätzliches EAV oder weitere Ausbildung zu absolvieren.

Auch im Rahmen der Sprachkompetenzen könnten ein oder zwei Module an einer ausländischen Partnerdienststelle dazu führen, dass fachliche und sprachliche Kompetenz, sowie Netzwerkstruktur gefördert würden.

Begründung: ohne

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag E 5

Antragsteller: Junge Gruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Antrag als Arbeitsmaterial zu B 1

Betrifft: Flexiblere Lernmöglichkeiten: Zentrale Onlineplattform für Lerninhalte

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass sich der GBV dafür einsetzt, dass die Lernmöglichkeiten in der Ausbildung und auch insbesondere bei den Aufstiegsverfahren flexibler werden. Es sollte möglich sein, Lerninhalte über zentrale Onlineplattformen abzurufen ähnlich dem Elias-System der FH-Bund. So soll der Lernprozess besser begleitet werden.

Begründung:

Voller Enthusiasmus hat die Bundespolizei auf das Bachelor-Modell umgestellt. Allerdings sind die Fortschritte die bspw. an Universitäten oder FH's der Fall sind noch nicht vollumfänglich in der Bundespolizei angekommen. E-Learning kann in vielen Bereichen das Lehrpersonal entlasten und ermöglicht den Kolleginnen und Kollegen ins besondere im Aufstiegsverfahren bessere Organisation von Praktika, Familie und Lerninhalten. Auch sind lästige Vor-Ort Phasen bei AFZ'en entbehrlich.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag E 6

Antragsteller: Junge GRUPPE

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Antrag als Arbeitsmaterial zu B 1

Betrifft: berufsbegleitende Möglichkeiten bei Fortbildung und Aufstiegsverfahren

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass sich der GBV dafür einsetzt, dass in der Fortbildung und bei Aufstiegsverfahren berufsbegleitende Möglichkeiten entwickelt werden in Form von Selbststudium und Online-Angeboten. Weiterhin muss bei der Aufstieg mD in gD ein Fernstudium möglich sein, wie es auch andere Bachelorabschlüsse vorsehen.

Begründung:

Für Fortbildung und Aufstiegsverfahren wäre es sinnvoll, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen an Ihrer Dienststelle mit den Inhalten der Berufsqualifikationsmaßnahme auseinandersetzen könnten. So müssten Sie nicht mehr quer durch die Republik reisen, die Dienststelle verliert nicht das Personal und die Familien profitieren auch. Dazu müssten Onlineportale eingerichtet werden. Eventuelle Abschlussprüfungen können dann bei zentralen Terminen abgelegt werden. Aber so werden Aufstiegsverfahren und Fortbildung stark verschlankt und Ressourcen gespart.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag E 7

Antragsteller: Junge Gruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Antrag als Arbeitsmaterial zu B 1

Betrifft: Dezentrale Fortbildung bei den Dienststellen

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass eine dezentrale Fortbildung, angegliedert an die Dienststellen geschaffen wird, welche vollumfänglichen Anerkennungsstatus besitzt und somit auch die BPOLAK entlastet.

Begründung:

Die Bundespolizei, fährt eine Einstellungswelle wie es noch nie der Fall war. Sogar zwei neue Ausbildungsstandorte wurden in Leben gerufen. Mit Blick auf die anstehenden Ruhestandsdaten ist mit einer Reduzierung des Ausbildungsauftrages nicht zu rechnen. Dadurch geht freilich die Fortbildung zurück. Allerdings ist gerade die Fortbildung im Hinblick auf die Integration und Spezialisierung neuer Kolleginnen und Kollegen an den Dienststellen immens wichtig. Trotz Ausbildung darf die Fortbildung des Stammpersonals nicht brachliegen. Da es in absehbarer Zeit keine Entlastung der BPOLAK geben wird, muss man den Direktionen sowohl verschiedene FB-Planstellen zumessen damit hier dezentral fortbilden kann. Es hat auch den Vorteil, dass man viel adressatengerecht die Fortbildung steuern kann. Die Fortbildungshoheit mit Festlegung der Standards bleibt bei der BPOLAK.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag E 8

Antragsteller: DG Berlin Brandenburg

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Betrifft: Einführung eines geeigneten und realitätsnahen Trainingssystems für MP und Pistole (vergleichbar wie das FX-System) für alle Einsatzkräfte der Bundespolizei

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass geeignete und realitätsnahe Trainingssysteme für MP und Pistole (vergleichbar wie das FX-System) für alle Einsatzkräfte der Bundespolizei eingeführt werden.

Begründung:

Bei fast allen Polizeien in Deutschland trainieren die Polizeibeamten mittlerweile mit dem FX-System für die MP und die Pistole, bei der Bundespolizei lediglich die Einsatzkräfte der GSG 9 und BFE+.

Bei andauernder Gefährdungslage und anhaltend hoher Anschlagsgefahr in Anbetracht der Vielzahl außergewöhnlicher Infrastruktur (Bahnhöfe, Flughäfen etc.) in Deutschland bedürfen alle Einsatzkräfte derartige moderne und realitätsnahe Trainingssysteme für MP und Pistole.

Die Notwendigkeit der Einführung des Trainings mit modernen und realitätsnahen Trainingssystemen für MP und Pistole ergibt sich folgerichtig auch daraus, dass die Kontroll- und Streifenbeamten die ersten Polizeikräfte am Ereignisort sind und die Spezialkräfte erst weitaus später am Ereignisort eintreffen können.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag E 9

Antragsteller: Koblenz

Betrifft: Anerkennung von Fremdsprachen

Empfehlung der Antragsberatungskommission:

Annahme in folgender Fassung: ..., dass die BPOL auch andere Fremdsprachen als Englisch als Einstellungsvoraussetzung anerkennt. Eine Quote...

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass auch Französisch als erste Fremdsprache für Einstellungsvoraussetzungen in die BPOL anerkannt wird. Abiturienten, die nicht Englisch als erste Fremdsprache im Abitur belegt haben werden benachteiligt, da der Schwerpunkt der Sprachkompetenz ausschließlich auf Englisch liegt.

Weiterhin soll die BPOL auch andere Fremdsprachen als erste Fremdsprachen im Abitur als Einstellungsvoraussetzung anerkennen. Eine Quote bei der Einstellungsvoraussetzung kann hierzu hilfreich sein.

Begründung:

Die BPOL benachteiligt qualifizierte Bewerber, nur weil diese anstelle Englisch über andere Sprachkenntnisse verfügen. Gleichzeitig legt sie Wert darauf, dass in vielen dienstlichen Verwendungen hohe Anforderungen an Sprachkenntnisse gelegt werden. Vor allem Beschäftigte mit hervorragenden französischen Sprachkenntnissen sind für Auslandsverwendungen nicht mehr in der erforderlichen Zahl zu finden.

Die BPOL hat eine Weiterentwicklung völlig verschlafen. Forderung zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit beinhaltet differenzierte Einstellungsmöglichkeiten hinsichtlich der sprachlichen Kompetenzen und somit insgesamt auch eine Veränderung bei der Personalauswahl.

Beispielhaft sei das Bundesland Saarland genannt. Hier wird überwiegend Französisch als erste Fremdsprache in den Schulen unterrichtet. Für Bewerber aus dem Saarland ist die Einstellungspraxis der BPOL besonders nachteilig, da bei der Personalauswahl sich die Tatsache zeigt, dass saarländische Abiturienten, die Französisch als erste Fremdsprache belegt hatten, beim EAV der Bundespolizei benachteiligt sind, da die Einstellungsvoraussetzungen hinsichtlich Fremdsprachenkompetenz allein den Schwerpunkt Englisch abbilden. So könnten die Bewerber zwar in Frankreich studieren, bei der Bundespolizei scheitern sie ggf. an den Englischanforderungen, denn die adäquaten Französisch-Kenntnisse dürfen nicht als Kompensation für das Englische herangezogen werden.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag E 10

Antragsteller: Junge Gruppe

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Nichtbefassung

Betrifft: Mehr Aufstieg- und Weiterbildung für Tarif und Verwaltung

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass sich der GBV dafür einsetzt, dass innerhalb der Bundespolizei im Tarif- und Verwaltungsbereich mehr Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Begründung:

Innerhalb der GdP wurden in den letzten Jahren viel dafür getan, dass die nicht tarifgerecht eingruppierten Mitarbeiter von der EG3 in die EG5 und höher überführt wurden. Dies ist jedoch nicht ausreichend um die eigenen und gut ausgebildeten Angestellten in der Bundespolizei zu halten, da die Landesbehörden und Kommunen eine wesentlich höhere Eingruppierung sowie auch den Angestellten Lehrgang 2 ermöglichen.

Dies hat eine hohe Fluktuation, gerade bei jüngeren Arbeitskräften, zur Folge. Daraus ergibt sich, dass vermehrt Fremdkräfte, die sich das (rechtliche-) Fachwissen erst langwierig erarbeiten müssen, eingestellt werden. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass bei ungelerten Kräften sodann wieder eine Eingruppierung in die unteren Entgeltgruppen erfolgt.

Um gute, ausgebildete Angestellte innerhalb der Bundespolizei halten zu können, muss diese konkurrenzfähig werden. Das kann nur geschehen, wenn im Bereich der Verwaltung (Tarif und Verwaltungsbeamte) mehr Aufstiegsmöglichkeiten in den gehobenen Dienst geschaffen werden. Weiter sollen Fortbildungen für Tarifangestellte, wie z.B. Angestelltenlehrgang 2, wieder eingeführt und Verbeamtungen durchgeführt werden.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag E 11

Antragsteller: DG Bayern

Betrifft: Verkürzter Aufstieg

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass sich der GdP-Bezirksvorstand Bundespolizei dafür einsetzt, dass der verkürzte Aufstieg in den gD gem. § 16 Abs.3 BPOLLV in dieser Form abgeschafft wird.

Begründung:

Die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei sind dauerhaft in hohem Maß belastet.

Kolleginnen und Kollegen die diese Aufstiegsvariante in Anspruch nehmen wollen und anschließend auf ihrem DP wieder dieselbe Tätigkeit verrichten, müssen derzeit einen 6-monatigen Lehrgang besuchen und fehlen für diesen Zeitraum in der Linie.

Weitaus sinnvoller wäre nach unserer Auffassung ein Auffrischkurs von 2-3 Wochen mit anschließendem Abschlussgespräch. Dies würde Zeit und Geld sparen und die Kolleginnen und Kollegen könnten schnell wieder dort eingesetzt werden, wo sie benötigt werden, nämlich an der Basis.

Empfehlung der Antragsberatungskommission:

Annahme in geänderter Fassung:
Neufassung nach dem
Komma:...,dass der Aufstieg in den
gD gem. § 16 Abs. 3 BPOLLV
verkürzt wird.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag E 12

Antragsteller: Junge GRUPPE

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Betrifft: § 27 BLV soll zur Anwendung kommen

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass sich der GBV dafür einsetzt, dass der § 27 Bundeslaufbahnverordnung zur Anwendung kommt. So bekommen Beamte bessere Aufstiegsmöglichkeiten und es werden Personal und sonstige Ressourcen für aufwendige Verfahren gespart.

Begründung:

Der § 27 BLV bietet der Behörde die Möglichkeit den Kolleginnen und Kollegen Aufstiegschancen zu bieten. Und dies vor allem ohne lange Verfahren, Prüfungen, Aufstiegsausbildungen. Die Anforderungen sind ohnehin so gestrickt, dass hier Leistungsstarke Beamte die sich bewährt haben zum Zuge kommen. Wer durch Leistung glänzt soll Chancen bekommen. Eine an das Auswahlverfahren anknüpfende Fortbildung ist entbehrlich und würde die BPOLAK (AFZ'en) nicht belasten.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag E 13

Antragsteller: Junge GRUPPE

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Ablehnung

Betrifft: Probezeit soll gleichzeitig Standzeit in der Dienststelle sein

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass sich der GBV dafür einsetzt, dass die Probezeit nach erfolgreicher Ausbildung gleichzeitig Standzeit an der Dienststelle ist.

Begründung:

Seit nun mehreren Jahren werden die Vielzahl der Laufbahnabsolventinnen und Laufbahnabsolventen an die Dienststellen im Süden und Südwesten Deutschlands versetzt. Oft hängt dies auch mit den Personalnöten resultierend aus der Personalfluktuaton der dortigen Dienststellen zusammen. So werden natürlich Personallöcher gestopft, jedoch nicht die Ursachen bekämpft. Oftmals geben die Versetzten Kolleginnen und Kollegen der neuen Dienststelle und der neuen Umgebung eine Chance. Der Wille die Dienststelle zu verlassen ist sehr stark. So wird sich auf jegliche Art wegbeworben in der Hoffnung eines Erfolges. In der Zwischenzeit wird gependelt. Eine Standzeit würde zwar ein Einschnitt sein, allerdings auch Gewissheit von 3 Jahren an dieser Dienststelle. So kann auch eine gewisse Sozialisierung im neuen Umfeld erfolgen. Weiterhin leidet die Qualität an den Dienststellen immens. Der Polizeiberuf ist auch ein Erfahrungsberuf. Diese Erfahrungen haben immer weniger Kolleginnen und Kollegen. Es fehlt auch immer mehr an Fachqualifikationen. Eine Standzeit könnte dazu beitragen, dass die diese Dienststellen wieder mehr Personalkonstanz bekommen.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag E 14

Antragsteller: Junge GRUPPE

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme

Betrifft: Möglichkeit Probezeit zu verkürzen mit 12 Punkten oder besser

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass sich der GBV dafür einsetzt, dass für Laufbahnabsolventen im mPVD oder gPVD die Möglichkeit besteht, nach Abschluss des Studiums oder der Ausbildung mit 12 Punkten oder besser, die Möglichkeit eines Antrages auf Verkürzung der Probezeit besteht. Zusätzlich ist eine positive Feststellung der Bewährung in der Erstverwendung durch den Dienstvorgesetzten erforderlich.

Begründung:

Die Bundespolizei ist als Arbeitgeber in einem ständigen Konkurrenzkampf um geeignete Bewerber mit den Länderpolizeien, aber auch mit den Wirtschaftsunternehmen.

Bei der Polizei Baden-Württemberg können die Anwärterinnen und Anwärter ihre Probezeit, beim Bestehen ihrer Laufbahnausbildung mit 2,5 oder besser, um ein halbes Jahr verkürzen.

Zudem würde diese Möglichkeit den Anwärterinnen und Anwärtern einen guten Anreiz bieten sich im Rahmen ihrer Ausbildung, bzw. Studiums entsprechend noch mehr zu bemühen um gute Leistungen zu erbringen. Nach Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit würde es sich für die Kolleginnen und Kollegen außerdem auf mögliche Bewerbungen, Beurteilungen, sowie Beförderungsmöglichkeiten auswirken.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |